



AUFGABENSTELLUNG FÜR DAS SITUATIONSBEZOGENE KOMPETENZSPEZIFISCHE GESPRÄCH (SCBI)

**EPSO/AD/374/19 – BEAMTE DER
FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 7) IN
DEN FOLGENDEN BEREICHEN:**

- 1. Wettbewerbsrecht**
- 2. Finanzrecht**
- 3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion**
- 4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt**
- 5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung**

In dieser Aufgabenstellung wird der Sachverhalt beschrieben, auf den in einigen Teilen des situationsbezogenen kompetenzspezifischen Gesprächs (situational competency-based interview, SCBI) Bezug genommen wird. Die Probleme sind nur skizziert, die Informationen sind unvollständig. Zusätzliche Recherchen sind erlaubt. Die Prüfungskandidaten/-kandidatinnen dürfen während des Gesprächs Fragen stellen.

© Europäische Union, 2020

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung, Speicherung oder Übermittlung dieser Unterlagen oder von Teilen davon auf elektronischem oder mechanischem Weg oder auf sonstige Weise ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von EPSO, Avenue de Cortenbergh 25, B-1049 Brüssel, gestattet.

Die Abnahme und Bewertung dieser Prüfung ist nur unter den von EPSO festgelegten Bedingungen gestattet und ausschließlich Personen vorbehalten, die von EPSO eingewiesen und dazu ermächtigt wurden.

AUFGABENSTELLUNG

WICHTIGER HINWEIS:

Der in dieser Unterlage beschriebene Sachverhalt ist erfunden. Er stützt sich zwar auf konkrete Ereignisse, doch entscheidende Einzelheiten wurden verändert. Somit werden weder tatsächliche Ereignisse geschildert noch wird der Standpunkt der Mitgliedstaaten, der Organe oder deren Vertreter wiedergegeben. Die Prüfungskandidaten/-kandidatinnen sollten sich daher bei der Beantwortung der Fragen vor allem auf die Angaben in dieser Unterlage stützen. Sie können aber auch Informationen aus anderen Quellen für die Beantwortung der Fragen nutzen.

Sie sind ein Beamter/eine Beamtin, der/die gebeten wurde, einen Kollegen, Finley Martineau, zu vertreten und die im Folgenden beschriebene Aufgabe zu übernehmen.

In der Unterlage werden mehrere Arbeitssituationen in einem bestimmten Archivdienst beschrieben. Die Informationen, die Sie benötigen, sind in dieser Unterlage enthalten. Dabei handelt es sich um Hintergrundinformationen zu einer bestimmten Akte sowie um Informationen über die Mitarbeiter, die Abteilung und andere relevante Aspekte.

Finley Martineau sollte an einer informellen Vorbereitungssitzung der Fast-Track-Arbeitsgruppe des Generalsekretariats der Europäischen Kommission teilnehmen, deren Aufgabe darin besteht, die Kommission über den Inhalt einer neuen Partnerschaftsrahmenvereinbarung (FPA) zwischen dem Europäischen Hochschulinstitut (EHI) und den EU-Organen, die ihre Archive an das EHI abgeben, zu informieren. Die Kommission verhandelt im Namen aller übrigen Organe, die bezüglich des Inhalts der FPA unterschiedliche Interessen haben. Die Fast-Track-Arbeitsgruppe wurde gebeten, eine Empfehlung hinsichtlich des bei den anstehenden Verhandlungen über die neue FPA zu verfolgenden Kurses abzugeben. Diese Blätter enthalten die nötigen Hintergrundinformationen über den früheren Vertrag zwischen dem EHI und den abgebenden Organen sowie über die Schwierigkeiten der Verhandlungen.

Bitte beachten Sie, dass die fiktive Situation so wie beschrieben zu akzeptieren ist. Sie können die Unterlagen in beliebiger Reihenfolge bearbeiten, Kommentare hinzufügen oder sich Notizen machen, zusätzliche Unterlagen nutzen und alles beim SCBI verwenden.

Mit diesem SCBI sollen folgende Kompetenzen geprüft werden: Analytisches und problemlösungsorientiertes Denken, Lernfähigkeit und Fähigkeit zur persönlichen Weiterentwicklung, Prioritätensetzung und Organisationstalent sowie Teamfähigkeit und Führungsqualitäten. Vorkenntnisse sind für diese Aufgabe und zur Beantwortung der Fragen nicht erforderlich.

Sinn und Zweck dieser Vorbereitungssitzung der Fast-Track-Arbeitsgruppe ist es:

- **die Kommission hinsichtlich des Inhalts der anstehenden Verhandlungen mit dem EHI zu beraten**
- **und festzulegen, welche zentralen Bestimmungen bereits in der ersten Runde diskutiert werden sollten, wobei die verschiedenen Positionen der Beteiligten zu berücksichtigen sind.**

Sie haben 15 Minuten Zeit, um die Informationen durchzusehen und sich auf die Gruppensitzung vorzubereiten. Sie dürfen sich auf den Unterlagen Notizen machen. Für die anschließende Gruppensitzung, bei der eine Lösung gefunden werden soll, sind 40 Minuten veranschlagt. Verzichten Sie bitte auf die Benennung eines Vorsitzenden für diese Sitzung.

Zu beachten:

Heute ist Freitag, der 20. September 201X

Letztes Jahr war das Jahr 201X-1, nächstes Jahr wird das Jahr 201X+1 sein

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

| | |
|--------|--|
| ASC | Archivdienst des Rates (Archives Services of the Council) |
| ASCLS | Archivdienst des Juristischen Dienstes des Rates (Archives Services of the Council Legal Service) |
| ASCoA | Archivdienst des Rechnungshofes (Archives Services of the Court of Auditors) |
| ASEC | Archivdienst der Europäischen Kommission (Archives Services of the European Commission) |
| ASEESC | Archivdienst des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (Archives Services of the European Economic and Social Committee) |
| ASEP | Archivdienst des Europäischen Parlaments (Archives Services of the European Parliament) |
| EHI | Europäisches Hochschulinstitut (Florenz) |
| EU | Europäische Union |
| FPA | Partnerschaftsrahmenvereinbarung (Framework Partnership Agreement) |
| IWG | Interinstitutionelle Arbeitsgruppe (Interinstitutional Working Group) |
| IWGA | Interinstitutionelle Arbeitsgruppe „Archivwesen“ (Interinstitutional Working Group on Archives) |
| LAOL | Latvian Archives OnLine (Lettische Archive OnLine) |
| MdEP | Mitglied des Europäischen Parlaments |
| PDF | Portable Document Format |
| PDF/A | Portable Document Format Archivable (Langzeitarchivformat) |
| SG | Generalsekretariat (Secretariat-General) |

Veröffentlicht: 10.9.201X

DER EUROPÄISCHE ARCHIV-SPIEGEL

EU POLITIK

Archive für die Zukunft Europas

Die Europäische Union (EU) verfolgt eine zweigleisige Archivierungspolitik: Intern möchte sie einen Rechtsrahmen einführen, der dafür sorgt, dass die Archivdienste der jeweiligen Organe ihre Archive ordnungsgemäß führen, und dass die Historischen Archive (d. h. Schriftstücke, die älter als 30 Jahre sind) im Europäischen Hochschulinstitut (EHI) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zum anderen soll mithilfe der externen Archivierungspolitik die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Archivwesen gefördert werden.



Die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe „Archivwesen“ (IWGA) wurde eingerichtet, um die Kluft zwischen internen und externen Strategiezielen zu überbrücken. Ihr gehören Archivfachleute verschiedener EU-Organe und des EHI sowie Vertreter von Archiven sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in Nicht-Mitgliedstaaten an. Die IWGA kommt zweimal jährlich zusammen, um sowohl die Verwaltung der laufenden, Zwischen- und Historischen Archive der EU-Organe als auch die Harmonisierung von Archivierungsmethoden zu diskutieren. Die IWGA koordiniert ferner die Übergabe der Historischen Archive der EU-Organe an das EHI, wo die Geschichte Europas in der eigens zu diesem Zweck eingerichteten Bibliothek für Historische Archive aufbewahrt wird.

Das EHI lagert auch historische Privatsammlungen sowie Privatsammlungen persönlicher Aufzeichnungen hochrangiger Beamter. Im Vergleich zu den Historischen Archiven ist die Anzahl dieser Schriftstücke relativ gering. Die Privatsammlungen umfassen Schriftstücke, die nicht älter als 30 Jahre sind. Je nachdem, wohin sie abgegeben wurden, können sie entweder im EHI oder beim Organ, von dem sie stammen, eingesehen werden.

Die Archivdienste der EU-Organe, die Schriftstücke an das EHI abgeben, werden „abgebende Organe“ genannt. Dazu zählen die Kommission, das Europäische Parlament, der Rat (und sein Juristischer Dienst), der Rechnungshof und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Derzeit wird die Zusammenarbeit zwischen dem EHI und den übergebenden Organen durch einen Übergabevertrag geregelt, in dessen Rahmen die abgebenden Organe ihre historischen Schriftstücke dem EHI übergeben. Allerdings stammt dieser Vertrag aus dem Jahre 201X-25, so dass eine Überarbeitung zwecks Anpassung der Zusammenarbeit an die aktuellen Erfordernisse und Technologien geboten ist.

Das für Interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltungsangelegenheiten zuständige Kommissionsmitglied Allan Hartmann erläuterte den Zusatznutzen einer Umwandlung des Übergabevertrags in eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung (FPA): „Dank dieser FPA können wir die Partnerschaft auf Grundlage der Ziele der EU-Archivierungspolitik formalisieren und darüber hinaus Finanzhilfvereinbarungen und Initiativen einführen.“ Finanzhilfvereinbarungen dienen dazu, Partnern, in diesem Fall dem EHI, Finanzhilfen zu gewähren, wenn Vorschläge für bestimmte Maßnahmen oder Initiativen gebilligt wurden. Kommissionsmitglied Hartmann erklärte weiter: „Im Rahmen solcher Vereinbarungen können die abgebenden Organe Archiv-Initiativen fördern, die sich mit den vereinbarten Zielen decken.“

Der Europäische Archiv-Spiegel wird die Verhandlungen der Kommission mit dem EHI im Namen der abgebenden Organe aufmerksam verfolgen!

N.J.
© 201X



Von: Marie Thoreau, Generalsekretärin, Europäische Kommission
An: Finley Martineau
Datum: 15/09/201X
Betreff: FPA mit dem EHI

Anlagen:  Vermerk.pdf

Lieber Finley,

in den nächsten Wochen nimmt die Kommission Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit mit dem EHI bezüglich der Übergabe des Schriftguts der EU-Organen an die Bibliothek für Historische Archive des Instituts auf.

Vor Aufnahme der Verhandlungen mit dem EHI muss sich die Kommission allerdings gründlich über die Position der einzelnen Archivdienste der abgebenden Organe informieren. Da erste Verhandlungen für den 22. September 201X angesetzt sind, bittet die Kommission die Fast-Track-Arbeitsgruppe vorher um Empfehlungen zur FPA.

Folgende Stellen haben ein deutliches Interesse an den Verhandlungen über die künftige FPA:

- der Archivdienst des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (ASEESC),
- der Archivdienst der Europäischen Kommission (ASEC),
- der Archivdienst des Europäischen Parlaments (ASEP),
- der Archivdienst des Rates (ASC),
- der Archivdienst des Juristischen Dienstes des Rates (ASCLS) und
- der Archivdienst des Rechnungshofes (ASCoA).

Da das Generalsekretariat (SG) ausgezeichnete Beziehungen zu diesen institutionellen Archivdiensten unterhält, bin ich sicher, dass sie zu einem Meinungsaustausch bereit sind. Ich bitte Sie daher, sich mit den oben genannten Dienststellen in Verbindung zu setzen und die notwendigen Informationen über deren Position vor der Sitzung der Fast-Track-Arbeitsgruppe am 20. September 201X einzuholen.

Stellen Sie bitte sicher, dass die Sichtweise der einzelnen Dienststellen während der Sitzung zum Ausdruck kommt. Sie sollten dort alle Positionen erörtern und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen.

In der Anlage finden Sie einen Vermerk mit einigen Elementen, die in die künftige FPA einfließen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Marie Thoreau

 Vermerk.pdf

Anlage

**EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT****AKTENVERMERK**

In einem Vermerk vom 1. Dezember 201X-1 formulierte die Kommission einige Ziele für die neue Form der Zusammenarbeit zwischen den abgebenden Organen und dem EHI. Nach Ansicht der Kommission sollten diese Ziele zu einer zukunftsorientierten und ehrgeizigen Politik und zu einer engeren Zusammenarbeit aller Archivpartner führen.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, stimmte die Kommission der Formalisierung der Partnerschaft in Form einer FPA zu, die Folgendes leisten soll:

- Dauerhafte Synergien in der Arbeit der EU-Organe und des EHI sowie eine effizientere Verwaltung des Schriftguts der EU-Organe, insbesondere durch eine bessere Arbeitsteilung, bei der die jeweilige Verantwortlichkeit für die Freigabe von Schriftstücken deutlich wird;
- Gewährleistung der Rechtssicherheit des Schriftguts;
- Zusammenlegung der Historischen Archive der EU-Organe, so dass sie öffentlich eingesehen werden können;
- Förderung des Parallel-Erwerbs historischer Privatsammlungen durch das EHI in Ergänzung zu den Privatsammlungen der institutionellen Archivdienste, um die Geschichte des europäischen Einigungswerks so verständlich und nachvollziehbar wie möglich zu machen;
- Überarbeitung und Modernisierung des Archiv-Ordnungssystems;
- Neue Impulse für die Bewahrung und Verbreitung des Erbes der EU-Organe durch Aufwertung der Archive und Förderung ihrer Nutzung durch die Öffentlichkeit;
- Klärung der finanziellen Aspekte der FPA;
- Nachträgliche Konvertierung aller Schriftstücke in das Portable Document Format Archivable (PDF/A);
- Klärung der kurz- und langfristigen Erfordernisse hinsichtlich einer Digitalisierung der Archive;
- Gewährleistung des größtmöglichen und effektivsten öffentlichen Zugangs zu den Archiven.



11.7.201X

WIR SIND STOLZ ...

Wir sind stolz darauf, die EU-Archivierungspolitik umzusetzen und uns der Archive Europas anzunehmen. Wir sind stolz darauf, die historischen Archive und die historischen Privatsammlungen unserer ehemaligen Kommissare, Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) und hochrangigen Beamten aufzubewahren, bevor wir sie dem EHI übergeben. Wir sind stolz darauf, die Privatsammlungen unserer ehemaligen Kommissare, MdEPs und hohen Beamten aufzubewahren, wenn sie ihr Archivgut noch nicht dem EHI übergeben wollen.

Wir sind stolz darauf, nach dem Prinzip der Transparenz zu verfahren, so dass sämtliche Schriftstücke der EU-Organen öffentlich eingesehen werden können.

Es erfüllt uns mit Stolz, der Forschung zu dienen und zu wissen, dass wir eine wichtige Aufgabe erfüllen, da wir durch die baldige Veröffentlichung unserer Schriftstücke auf unserer Website zu noch mehr Transparenz beitragen.

Wir sind stolz darauf, die Verantwortung dafür zu tragen, dass die in unserem Besitz befindlichen Schriftstücke dem EU-Urheberrecht entsprechen, zumal dies bei der Prüfung der Findbücher durch das Institut nach Übergabe unserer Archive an die Bibliothek für Historische Archive mit Sicherheit bestätigt wird.

... AUF UNSERE ARBEIT!



Universität
Stockholm

E-Mail

Von: Emma Svensson, Doktorandin, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Stockholm
An: Helpdesk, Generalsekretärin, Europäische Kommission
Datum: 30.08.201X
Betreff: Anfrage Archive

Sehr geehrte Damen und Herren,

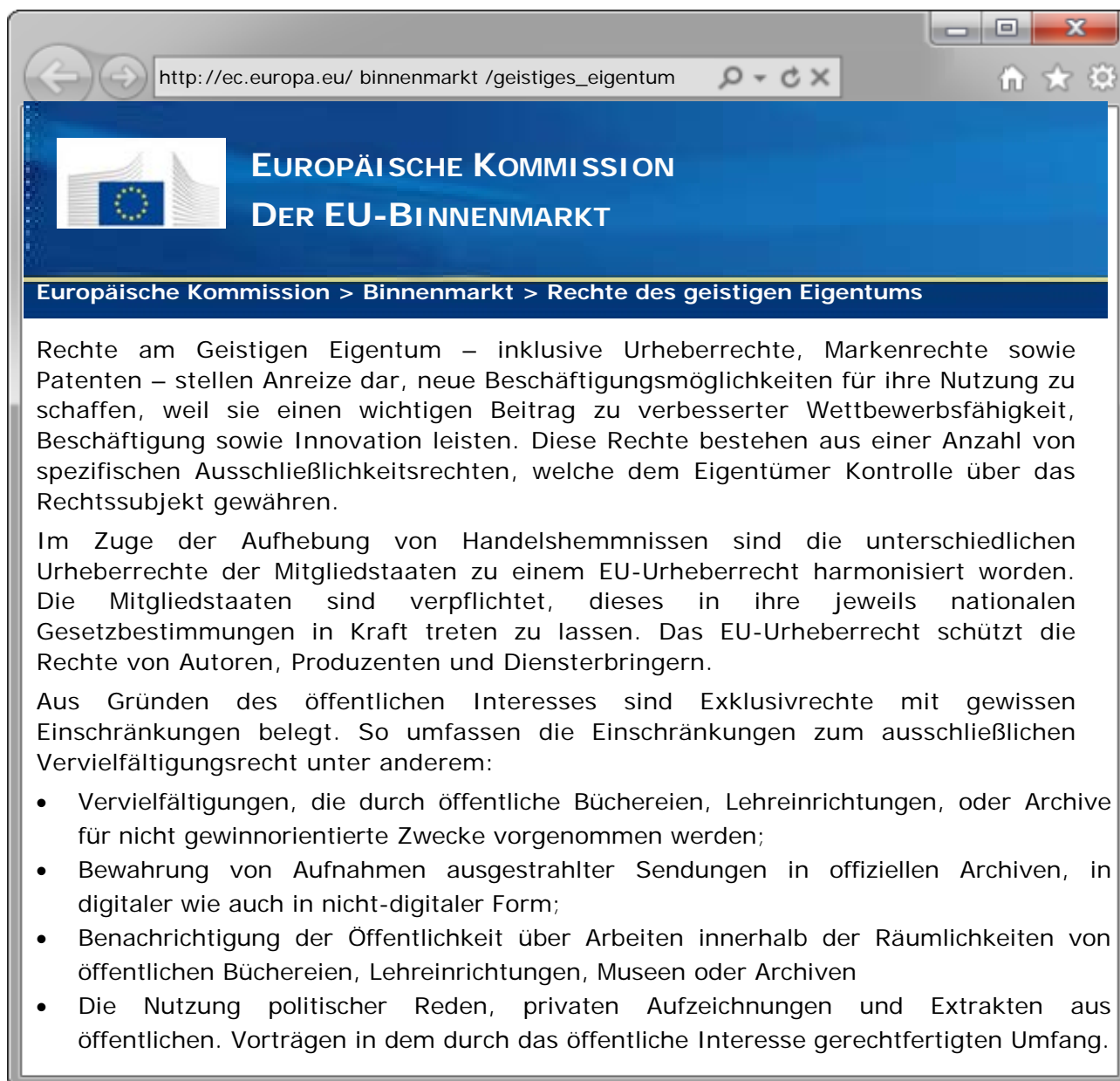
ich bin Doktorandin im ersten Jahr an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und untersuche die Verhandlungsstile hochrangiger EU-Beamter. Insbesondere bin ich an ihren persönlichen Aufzeichnungen interessiert, z. B. Notizen, die nicht unbedingt in offiziellen Sitzungsprotokollen zu finden sind, weil uns solche Notizen einen einzigartigen Einblick in den jeweiligen Verhandlungsstil geben. Im Rahmen meiner Forschungsarbeiten bin ich bei verschiedenen institutionellen Archivdiensten vorstellig geworden. Allmählich macht sich bei mir Enttäuschung breit, und zwar nicht nur wegen der Vielzahl privater Dokumente, die ich einsehen muss, sondern auch wegen eines Vorfalles in einem dieser Archivdienste.

Der Leiter des Archivdiensts der Europäischen Investitionsbank sagte mir während unseres vereinbarten Treffens, dass Privatsammlungen und historische Privatsammlungen, die einem bestimmten Organ gestiftet werden, nach Maßgabe des Urheberrechts in das Eigentum des Organs übergehen, bei dem der Stifter zuvor beschäftigt war. Deshalb könne ich zu einigen für meine Forschungsarbeit benötigten Dokumenten auch nur beschränkten Zugang erhalten. Zudem wurde das Sicherheitspersonal angewiesen, mich im Archiv fortlaufend zu überwachen. Als ob die Kameras nicht ausreichen würden! Dieses Verhalten kränkt mich. Ich bin doch nicht hier, um die Dokumente zu stehlen. Ich möchte sie lediglich einsehen.

Ich finde eine solche Behandlung inakzeptabel und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Einsichtnahme in die von mir benötigten Schriftstücke.

Mit freundlichen Grüßen

Emma



The screenshot shows a web browser window with the address bar containing the URL `http://ec.europa.eu/innenmarkt/geistiges_eigentum`. The page header features the European Commission logo and the text "EUROPÄISCHE KOMMISSION DER EU-BINNENMARKT". Below the header, a breadcrumb trail reads "Europäische Kommission > Binnenmarkt > Rechte des geistigen Eigentums".


Rechte am Geistigen Eigentum – inklusive Urheberrechte, Markenrechte sowie Patente – stellen Anreize dar, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für ihre Nutzung zu schaffen, weil sie einen wichtigen Beitrag zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung sowie Innovation leisten. Diese Rechte bestehen aus einer Anzahl von spezifischen Ausschließlichkeitsrechten, welche dem Eigentümer Kontrolle über das Rechtssubjekt gewähren.

Im Zuge der Aufhebung von Handelshemmnissen sind die unterschiedlichen Urheberrechte der Mitgliedstaaten zu einem EU-Urheberrecht harmonisiert worden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, dieses in ihre jeweils nationalen Gesetzbestimmungen in Kraft treten zu lassen. Das EU-Urheberrecht schützt die Rechte von Autoren, Produzenten und Dienstleistungserbringern.

Aus Gründen des öffentlichen Interesses sind Exklusivrechte mit gewissen Einschränkungen belegt. So umfassen die Einschränkungen zum ausschließlichen Vervielfältigungsrecht unter anderem:

- Vervielfältigungen, die durch öffentliche Büchereien, Lehrinrichtungen, oder Archive für nicht gewinnorientierte Zwecke vorgenommen werden;
- Bewahrung von Aufnahmen ausgestrahlter Sendungen in offiziellen Archiven, in digitaler wie auch in nicht-digitaler Form;
- Benachrichtigung der Öffentlichkeit über Arbeiten innerhalb der Räumlichkeiten von öffentlichen Büchereien, Lehrinrichtungen, Museen oder Archiven
- Die Nutzung politischer Reden, privaten Aufzeichnungen und Extrakten aus öffentlichen Vorträgen in dem durch das öffentliche Interesse gerechtfertigten Umfang.

**EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT****E-Mail**

Von: Carolina Loggia, Sekretärin des Referatsleiters der
Archivgutverwaltung
An: Finley Martineau
Datum: 13.9.201X
Betreff: Zur Information: Aufzeichnungen von Kristoffer Ström
Anlage:  Protokoll_Kristoffer_Ström_0709201X-1.pdf

Lieber Finley,

über den Archivdienst des Generalsekretariats fand ich persönliche Aufzeichnungen unseres früheren Referatsleiters Kristoffer Ström zu einer informellen Sitzung mit einigen seiner Kollegen vom letzten Jahr (siehe beigefügte Datei). In der Annahme, dass der Übergabevertrag bald zur Verhandlung anstehe, hat Kristoffer einige Überlegungen zur Zusammenarbeit mit dem EHI zusammengetragen. Damals wusste er noch nicht, dass er bei Aufnahme der Verhandlungen schon im Ruhestand sein würde. Ich weiß nicht, ob seine Aufzeichnungen noch von Bedeutung sind, aber ich habe von Ihrem Treffen gehört und dachte mir, dass es Sie vielleicht interessiert, wie Kristoffer und seine Kollegen zu dem Thema standen.

Mit freundlichen Grüßen

Carolina

 Protokoll.pdf

Anlage

**EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT****SITZUNGSPROTOKOLL VOM 7.9.201X-1**

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EHI

Arnaud:

Die Zusammenarbeit innerhalb der IWGA sollte intensiviert werden, die einzelnen Mitglieder sollten mehr Anerkennung erhalten und bei der Koordinierung von Archiv-Initiativen ein Mitspracherecht haben.

Lotte:

Die Einführung von Finanzhilfvereinbarungen könnte die Umsetzung von Maßnahmen betreffend den Zugang zu EDV- oder Online-Archiven und die Prüfung von Findbüchern der EU-Organe vereinfachen.

Kazia:

Bei der Digitalisierung historischer Schriftstücke sollten die Parteien sich darauf einigen, dieselbe technische Ausrüstung zu verwenden, damit man zu einheitlichen Ergebnissen kommt, unabhängig davon, wessen Archivdienst die Schriftstücke digitalisiert hat. Natürlich müssen alle praktischen Aspekte in Betracht gezogen werden.

Angesichts der großen Erfahrung des EHI mit der Digitalisierung verschiedener Archivtypen, die der Bibliothek für Historische Archive bereits übergeben wurden, könnte man das Institut bitten, einen detaillierten Vorschlag für die Digitalisierung der Schriftstücke der institutionellen Archivdienste im Format PDF/A auszuarbeiten. Da es sich hierbei um ein neues Format handelt, das die besten Elemente anderer Digitalisierungsprogramme für Archive in sich vereint, sollte es bevorzugt zur Digitalisierung von Archivgut eingesetzt werden.

Kristoffer:

Die Archivdienste der Organe sollten ihre Methoden an der Arbeitsweise des EHI ausrichten, da eine Harmonisierung das effizienteste und effektivste Mittel ist, um künftige Probleme mit der Konvertierung des Schriftguts von PDF in PDF/A sowie eventuelle Schwierigkeiten bei der Verwendung des Digitalisierungsprogramms auf den Servern der institutionellen Archivdienste zu vermeiden. Schließlich benötigt PDF/A mehr Speicherplatz.

Generell könnte die Zusammenarbeit mit dem EHI

- den Ablauf der Übergabe vereinfachen;
- zu einem besseren Internet-Auftritt der Archive des EHI und der EU-Organe führen;
- ein Schritt auf dem Weg zu einem künftigen Europäischen Archivportal sein;
- den Erwerb von Privatsammlungen und historischen Privatsammlungen erleichtern;
- für eine bessere Koordinierung des Digitalisierungsprojekts sorgen.



LETTISCHE
REGIERUNG

Pressemitteilung

08.08.201X

**PROJEKT LAOL IN DEN
STARTLÖCHERN
„LETTISCHE ONLINE-ARCHIVE“**

Die Lettische Regierung und die Archivdienste ihrer Ministerien danken der IWGA für ihre Unterstützung bei der Festlegung der Bedingungen für die Durchführung des Projekts.

Mit Stolz gibt die Regierung bekannt, dass der offizielle Start für „Lettische OnLine-Archive“, auch bekannt als LAOL, für den 15. Januar 201X+1 als Teil des „Leicht zugänglich“-Programms im Rahmen der Digitalen Agenda 201X+1 der Lettischen Regierung geplant ist. Es handelt sich um das erste vollständige Online-Archiv in der EU.

Für den Zugriff auf die digitalen Bibliotheken der Archivdienste der Ministerien genügt es, ein Anmeldeformular auszufüllen, das ab 10. Januar 201X+1 auf der Website der Ministerien zu finden ist.



9. September 201X
**Interinstitutionelle
Arbeitsgruppe
„Archivwesen“**

Von: Vorsitzender der IWGA
Kevin De Baene
Avenue Louise 159
1000 Brüssel (Belgien)

An: Präsident des Europäischen Gerichtshofs
Herrn Bernard Charpie
Boulevard Jules Salentiny 3
2211 Luxemburg Stadt (Luxemburg)

Betreff: Übergabe privater Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Charpie,

wir bedauern sehr, dass Sie am 2.3.201X+1 in Ruhestand gehen, und möchten Ihnen für Ihre wertvollen Beiträge zum Europäischen Justiziellen System und Ihre Botschaftertätigkeit danken.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten kann.

Die Übergabe Ihrer persönlichen Schriftstücke an das EHI ist aufgrund Ihres Status als leitender Beamter mit dem Erwerb einer Privatsammlung gleichzusetzen. Allerdings kann nur Schriftgut, das älter als 30 Jahre ist, als „historische Privatsammlung“ eingestuft werden. Auch wenn wir Ihre Bereitschaft begrüßen, die Abgabe solcher Schriftstücke an das EHI zu unterstützen, muss ich Sie bitten, Kontakt zum Archivdienst des Gerichtshofs aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die ausschließlichen Rechte an Ihren Schriftstücken auf den Archivdienst des Gerichtshofs übertragen werden.

Da Ihre Schriftstücke unsortiert an das EHI abgegeben werden, bitten wir Sie, hierfür im Vorfeld selbst zu sorgen. Gleichwohl ist das EHI bestens geeignet, um Ihre Privatsammlung sowohl in seiner traditionellen als auch digitalen Bibliothek für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Ich verstehe Ihre Bedenken bezüglich der Digitalisierung und einer möglichen späteren Veröffentlichung Ihrer privaten Aufzeichnungen nur zu gut. Unsere Erfahrung mit dem EHI zeigt allerdings, dass das Institut Rücksicht auf die Findmittel nimmt und sie gegebenenfalls sogar verbessert. Wenn Sie sich für eine Übergabe Ihrer Schriftstücke an die IWGA entscheiden, können wir Ihnen versichern, dass sie nach allen Regeln der Form behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin De Baene



FINDDBÜCHER

Ein Findbuch ist ein Verzeichnis der Archivalien eines Archivs, das dem Besitzer des Archivguts einen materiellen und geistigen Überblick über den Bestand gibt. Es hilft dem Benutzer, an die Unterlagen heranzukommen und sie zu erschließen. Ferner verweist es auf weitere Unterlagen, die für das spezielle Forschungsgebiet eines Wissenschaftlers von Bedeutung sein können.

1. REGELN FÜR DIE MEHRSTUFIGE VERZEICHNUNG

- 1.1 Verzeichnung vom Allgemeinen zum Speziellen: Darstellung des Kontextes und der hierarchischen Struktur eines Bestandes und seiner Teile.
- 1.2 Verknüpfung der Verzeichnung: genaue Angabe einer Verzeichnungseinheit in der Bestandshierarchie.

2. VERZEICHNUNGSELEMENTE

2.1 Kennzeichnung:

- Signatur
- Titel
- Entstehungszeitraum/Laufzeit

2.2 Kontext:

- Name der Provenienzstelle
- Verwaltungsgeschichte/Biographische Angaben
- Bestandsgeschichte
- Abgebende Stelle

2.3 Inhalt und innere Ordnung:

- Form und Inhalt
- Informationen über Bewertung und Kassation, Angaben zu Neuzugängen
- Ordnung und Klassifikation
- Zugangs- und Benutzungsbestimmungen
- Reproduktionsbestimmungen
- Sprache/Schrift
- Physische Beschaffenheit und technische Anforderungen
- Findmittel

2.4 Sachverwandte Unterlagen:

- Existenz und Aufbewahrungsort der Originale
- Kopien bzw. Reproduktionen
- Verwandte Verzeichnungseinheiten
- Veröffentlichungen

2.5 Verzeichnungskontrolle:

- Anmerkungen des Archivars
- Verzeichnungsgrundsätze
- Datum oder Zeitraum der Verzeichnung



Von: Thomas Andreu
An: Finley Martineau
Datum: 16.9.201X
Betreff: Probleme bei der Zusammenarbeit

Lieber Finley,

wie Sie vielleicht wissen, wurde ich als Teilnehmer der Fast-Track-Arbeitsgruppe bestimmt. Ich finde die Aufgaben ziemlich anspruchsvoll, als ehemaliger Mitarbeiter des Archivdiensts des Rechnungshofs aber auch sehr interessant.

Leider befinde ich mich in einer unerfreulichen Lage in Bezug auf Kazia, die jetzt, kurz vor der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe, ziemlich angespannt ist, sodass ich es immer schwieriger finde, mit ihr zu kommunizieren. Als ob es nicht genug wäre, dass sie ständig ihre Meinung hinsichtlich des Digitalisierungsprozesses ändert, was zu weiteren Verzögerungen aufgrund der benötigten IT-Software führt, tritt sie zudem sehr aggressiv auf, wenn sie etwas Neues verlangt. Heute war sie wegen einer Sache, die mir gar nicht so wichtig erscheint, sehr aufgebracht. Ich weiß nicht, wie ich mit ihr umgehen soll, und würde mich freuen, wenn Sie mir weiterhelfen könnten.

Sollte ich etwas falsch machen, dann werde ich gerne versuchen, es besser zu machen. Ich fühle mich nicht wohl dabei, in dieser angespannten Situation zu arbeiten.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas



Von: Arnaud Wallon
An: Finley Martineau
Datum: 16.9.201X
Betreff: FPA mit der EHI

Lieber Finley,

angesichts der Bedeutung der Archive in Bezug auf unsere gemeinsame europäische Geschichte sollte nach Ansicht des SG eine neue Online-Plattform eingerichtet werden, über die alle interessierten Kreise und betroffenen Bürgerinnen und Bürger Kommentare und Anregungen übermitteln können. Das SG hat betont, dass der Dialog über dieses Projekt unbedingt fortgesetzt werden muss. Ich habe dem SG mitgeteilt, dass Sie Zugang zu dieser Plattform haben werden. Bitte nehmen Sie sich also die Zeit, sich mit den geäußerten Bedenken und möglicherweise interessanten Anregungen vertraut zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Arnaud



**EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT**

E-Mail

Von: Carolina Loggia, Sekretärin des Referatsleiters der Archivgutverwaltung
An: Finley Martineau
Datum: 17.9.201X
Betreff: Briefing der neuen stellvertretenden Referatsleiterin

Lieber Finley,

für unser Referat wurde eine neue stellvertretende Leiterin, Maria-Eleni Valcasara, ernannt. Der Referatsleiter möchte, dass sie eine kurze Einführung zur FPA erhält. Ich werde Maria-Eleni daher bitten, Sie anzurufen. Es wäre nett, wenn Sie ihr kurz erklären könnten, worum es geht, welche Herausforderung bestehen, welche Schritte als nächstes in Bezug auf die FPA unternommen werden sollen und wie die Arbeitsgruppe vorangekommen ist.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Carolina



**EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT**

E-Mail

Von: Marie Thoreau, Generalsekretärin, Europäische Kommission
An: Finley Martineau
Datum: 18.9.201X
Betreff: Sonstiges

Lieber Finley,

ich schreibe Ihnen in Bezug auf die Arbeitsbeziehung zweier Kollegen in letzter Zeit. Mir wurde berichtet, dass Kazia Kazdova sich beschwert hat, dass Herr Andreu in ihrem Namen Entscheidungen trifft, ohne vorher mit ihr darüber zu sprechen. Sie hat mir eine ziemlich frustrierte Nachricht geschickt, die ich lieber nicht weiterleiten würde. Könnten Sie sich bitte darum kümmern und mir, nur wenn es nicht besser wird, Rückmeldung geben? Wir können nicht riskieren, dass die anstehenden FPA-Verhandlungen scheitern.

Bitte wenden Sie sich auch an den Helpdesk, damit dieser eine E-Mail von Emma Svensson, einer Doktorandin, die Probleme mit einem der Archivdienste hatte, an Sie weiterleitet. Setzen Sie sich bitte sowohl mit dem Dienst als auch mit der Doktorandin in Verbindung und versuchen Sie zu verstehen, wo das Problem liegt. Die betreffenden Institutionen verfügen natürlich über die Rechte an den Dokumenten, aber historische Dokumente unterliegen den Transparenzvorschriften. Was steht dann einer Nutzung der privaten historischen Sammlungen zu Forschungszwecken entgegen?

Mit freundlichen Grüßen

Marie Thoreau

RÜCKMELDUNGEN DER BETEILIGTEN

POSITION DES ASEESC

Nach Ansicht des ASEESC ist das EHI bestens zur Evaluierung von Initiativen geeignet, die von den Partnern in der IWGA vorgebracht werden, da es die Umsetzung der EU-Archivierungspolitik nicht nur intensiv verfolgt, sondern auch aktiv daran beteiligt ist und über mehr als 25 Jahre einschlägiger Erfahrung verfügt. Daher sollte das EHI nicht die Genehmigung der IWGA abwarten müssen, bevor es Maßnahmen im Zusammenhang mit der Archivarbeit ergreift, sondern ermächtigt werden, die Qualität dieser Initiativen selbst zu bewerten.

Bezüglich der Aufbewahrung privater Schriftstücke ist der ASEESC der Auffassung, dass nicht festgelegt werden muss, bei welchem Organ diese – historischen oder sonstigen – Sammlungen lagern. Wichtiger ist der Zugang zu den in den Schriftstücken enthaltenen Informationen. Wenn die EU-Archivierungspolitik ihr Ziel erreichen soll, muss das Transparenzprinzip im Sinne einer verstärkten Nutzung der Archive durch die Öffentlichkeit im Vordergrund stehen. Dessen sind sich nach Meinung des ASEESC alle beteiligten Partner bereits bewusst. Daher ist es aus seiner Sicht unerheblich, wem hochrangige Beamte ihre Sammlungen übergeben. Hauptsache, sie tun es.

In diesem Zusammenhang weist der ASEESC darauf hin, dass bei der FPA das EU-Urheberrecht beachtet werden muss. Besonders wichtig für ihn ist, dass die Findbücher im Hinblick auf die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften geprüft werden, wozu das EHI aufgrund seiner einschlägigen Bibliothekserfahrung bestens geeignet sei. Der ASEESC regt ferner an, dem EHI in seiner Funktion als Bibliothek und Aufbewahrungsort für Schriftgut im Rahmen der FPA ebenfalls bestimmte Rechte zu übertragen.

Der ASEESC verfügt nicht über die notwendige IT-Infrastruktur zur Digitalisierung von Archivalien, die noch nicht in PDF/A digitalisiert wurden, und schlägt daher vor, dass die Archivdienste der Organe ihre Schriftstücke weiterhin im herkömmlichen Format, d.h. PDF, digitalisieren können. Aufgrund der Probleme bei der Konvertierung des Schriftguts von PDF in PDF/A ist dies nach Auffassung des ASEESC die einzige Möglichkeit, eine erneute Digitalisierung bereits digitalisierter Schriftstücke zu vermeiden.

In Bezug auf die Digitalisierung historischer Schriftstücke wäre es nach Meinung des ASEESC am effektivsten, wenn die IT-Experten des EHI diese Aufgabe übernehmen und koordinierten, da sich diese Schriftstücke bereits im Besitz des Instituts befinden. Der ASEESC gibt zu bedenken, dass das EHI die Gesamtheit der Schriftstücke nicht auf einmal digitalisieren kann, und schlägt daher vor, dass das EHI zunächst die historischen Privatsammlungen digitalisiert. Diese Sammlungen umfassen verschiedene alte und brüchige Schriftstücke, die allesamt einer besonderen individuellen Behandlung bedürfen. In Anbetracht der Tatsache, dass die historischen Privatsammlungen offensichtlich am schwierigsten zu digitalisieren sind, und im Hinblick auf eine möglichst rasche Erledigung des umfangreichsten Teils der Arbeit sollten diese Schriftstücke als erste digitalisiert werden.

Generell sollten die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Parteien nach Ansicht des ASEESC möglichst rasch diskutiert werden, da die künftige Zusammenarbeit in hohem Maße von der Klärung dieser Frage abhängt. Wie mit privaten Schriftstücken verfahren wird, erscheint hingegen weniger dringlich, da sich alle Partner der Bedeutung ihrer Erwerbung bewusst sind. Ihre Aufbewahrung bedarf daher keiner besonderen Regelung.

POSITION DES ASEC

Im Hinblick auf die Einreichung von Initiativen, die für Finanzhilfvereinbarungen zwischen der Kommission und dem EHI infrage kommen, wäre es nach Ansicht des ASEC sinnvoll, im Rahmen der FPA eine neue Interinstitutionelle Arbeitsgruppe (IWG) einzurichten, der erfahrene Mitglieder der IWGA und Vertreter des EHI, aber keine externen Parteien angehören. Die neue IWG wäre das perfekte Forum für eine Verknüpfung zwischen der alten IWGA und dem EHI und würde zu einer intensiveren Zusammenarbeit der Beteiligten im Hinblick auf abgestimmte Maßnahmen führen. Nach Meinung des ASEC sollten die bei der neuen IWG eingereichten Initiativen von allen Mitgliedern dieser Gruppe evaluiert werden, ohne dass langwierige Diskussionen über den Wert der Initiativen für die einzelnen Beteiligten geführt werden, was der Zusammenarbeit nicht gut täte. Der ASEC schlägt daher vor, die Entscheidungsbefugnis turnusmäßig den Mitgliedern der IWG zu übertragen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die IWGA für den neuen Rahmen ohne Wert ist. Da alle institutionellen Archivdienste in der IWGA vertreten sind, wird sie leichten Zugriff auf die privaten Schriftstücke haben, die für die öffentlichen Benutzer der Archive der EU-Organe von größter Bedeutung sind. Hierin unterscheidet sie sich vom EHI, das keinen Zugang hat. Ferner vertritt der ASEC die Auffassung, dass historische Schriftstücke nach ihrer Aufbewahrung durch die IWGA dem EHI zur Archivierung übergeben werden sollten.

Darüber hinaus ist der ASEC der Ansicht, dass die institutionellen Archivdienste für die Digitalisierung ihres eigenen Archivguts und ihrer Privatsammlungen verantwortlich sein sollten, da diese Schriftstücke im Wesentlichen in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich fallen. Aus dem gleichen Grund empfiehlt der ASEC dringend, dass die institutionellen Archivdienste für die Konvertierung des von ihnen bereits im PDF-Format digitalisierten Schriftguts in PDF/A sorgen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, schlägt der ASEC vor, dass Experten der neuen IWG das Projekt koordinieren.

Wenn die Digitalisierung tatsächlich von Wert für die Öffentlichkeit sein soll, müssen die Schriftstücke aus den Historischen Archiven der EU-Organe zuerst digitalisiert werden, da sie die umfangreichsten Informationen enthalten. Würden die historischen Privatsammlungen vor den Historischen Archiven digitalisiert, müssten Wissenschaftler ihre Forschungen auf private Aufzeichnungen ehemaliger hochrangiger Beamte konzentrieren, die nicht unbedingt die vollständige Geschichte Europas erfassen, wobei die Erfassung der Geschichte Europas oberster Sinn und Zweck der Archive ist.

Da die Beachtung des EU-Urheberrechts zwingend geboten ist, regt der ASEC an, die abgebenden Stellen dafür verantwortlich zu machen, dass ihre Findbücher den urheberrechtlichen Bestimmungen entsprechen, denn offensichtlich verfüge das EHI über keinerlei Rechte an den übergebenen Schriftstücken. Nach Meinung des ASEC ist festzulegen, wer die Übereinstimmung der Findbücher mit den einschlägigen Rechtsvorschriften überprüft.

Ferner ist der ASEC der Ansicht, dass die Ausarbeitung urheberrechtlicher Bestimmungen am Anfang der von der Kommission zu führenden Verhandlungen stehen sollte, da die FPA-Partner gewährleisten müssen, dass Archivalien und private Schriftstücke gemäß den EU-Rechtsvorschriften bearbeitet werden. Nach Überzeugung des ASEC wird es den Verhandlungen zuträglich sein, wenn sie mit Diskussionen über unstrittige Themen beginnen. Dies bedeutet, dass andere FPA-Bestimmungen, insbesondere solche über private Schriftstücke, zu Beginn der Verhandlungen eher zweitrangig sind.

POSITION DES ASEP

Da das EHI der einzige Ort sein wird, an dem alle wichtigen Schriftstücke sämtlicher Organe lagern, sollte das EHI nach Ansicht des ASEP die Hauptverantwortung für die Aufbewahrung von Privatsammlungen tragen. In jedem Fall werden diese Sammlungen eines Tages der Bibliothek für Historische Archive übergeben, weshalb es nur logisch wäre, wenn diese Schriftstücke zunächst vom EHI – und nicht von der IWGA – aufbewahrt würden. Zu prüfen, ob private Schriftstücke für die Geschichte Europas von Relevanz sind, wäre für die Organe zu zeitaufwendig. Deshalb sollte eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die dafür sorgt, dass nur relevantes Schriftgut archiviert wird.

In puncto urheberrechtliche Bestimmungen regt der ASEP an, das EHI solle vor Archivierung der Schriftstücke sicherstellen, dass die begleitenden Findbücher dem EU-Urheberrecht entsprechen. Sollten die abgebenden Organe dem EHI dies einräumen, bräuchten diese rechtlichen Bestimmungen – zumal sie international bereits ausreichend geschützt sind – nach Überzeugung des ASEP in der FPA nicht erneut bestätigt zu werden. Dies gilt gleichermaßen für andere bekannte Vorschriften, da die Partner sich offensichtlich hieran halten.

Daher braucht eine Erörterung der urheberrechtlichen Bestimmungen nach Ansicht des ASEP bei den Verhandlungen nicht auf der Tagesordnung zu stehen. Das Digitalisierungsprojekt hingegen muss nach Meinung des ASEP möglichst rasch diskutiert werden, da es einer der Hauptgründe für eine Aktualisierung des Übergabevertrags ist. Ebenfalls wichtig ist die Klärung der Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Partner, da diese Frage den Kurs bei den folgenden Verhandlungsrunden bestimmt.

Nach Auffassung des ASEP sollte im Rahmen der FPA eine neue Funktion, sprich eine neue IWG, mit fest umrissenen Zuständigkeiten eingerichtet werden. Dieser neuen IWG würden ausschließlich Vertreter der Archivdienste der Organe angehören, die prüfen, ob die bei der neuen IWG eingereichten Initiativen für Finanzhilfvereinbarungen infrage kommen. Diese Option ist sinnvoll, da die gegenwärtige IWGA aufgrund der Einflussnahme externer Parteien bei ihrer Prüfung nicht objektiv bleiben könnte. Ferner kommt auch das EHI nicht infrage, da es lediglich Beobachterstatus in der IWGA genießt und daher möglicherweise nicht die Position der Archivdienste vertreten oder deren Bedarf beurteilen kann. Diese Initiativen betreffen somit ausschließlich die Archive der EU-Organe. Da die Archivdienste nach Annahme der Initiativen von den Maßnahmen des EHI am stärksten betroffen sind, sollten sie allein die Qualität dieser Initiativen beurteilen. Darüber hinaus steht für die anderen Parteien nichts auf dem Spiel.

Der ASEP verweist auf die mangelnde Speicherkapazität seiner Server für eine Konvertierung in PDF/A. Da der ASEP sein Schriftgut derzeit im PDF-Format digitalisiert und mit der Qualität dieses Formats zufrieden ist, sollten Überlegungen zu Details der Digitalisierung historischer Schriftstücke, die dem EHI übergeben werden, seiner Meinung nach nicht Aufgabe der Organe sein.

Aufgrund der Einzigartigkeit privater Schriftstücke hat der ASEP zunächst seine Privatsammlungen digitalisiert und regt an, das EHI solle mit den in seinem Besitz befindlichen historischen Privatsammlungen gleichermaßen verfahren. Nach Einschätzung des ASEP dürfte die Digitalisierung der Historischen Archive viel zeitaufwendiger sein, da diese Kategorie eine größere Anzahl an Schriftstücken umfasst. Seiner Meinung nach sollte jedes Organ seine eigenen Prioritäten festlegen, da nur so jeder einzelne Beteiligte entscheiden kann, was für ihn besonders wichtig ist.

POSITION DES ASC

Was das Digitalisierungsprojekt angeht, so digitalisiert der ASC seit Jahren Schriftstücke im PDF-Format, um sie Forschern im Internet zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Format ist es allerdings nicht möglich, per Suchmaschine nach dem Inhalt von Schriftstücken zu suchen, weshalb die Suchfunktion auf Schlagwörter in den Findbüchern begrenzt ist. Mittlerweile wissen wir, dass es unmöglich ist, diese PDF-Schriftstücke in PDF/A-Schriftstücke zu konvertieren. PDF/A- Schriftstücke (die eine höhere Auflösung haben) können nur durch erneutes Einscannen der Originale angelegt werden, wobei gleichzeitig das eingescannte Bild in Text gewandelt wird, nach dem mittels einer Suchmaschine gesucht werden kann. Da der ASC nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt, um sämtliche Originale erneut einzuscannen, sollte dies seiner Ansicht nach im EHI geschehen, sobald die Schriftstücke an die Bibliothek für Historische Archive abgegeben werden. Das EHI kann diese Aufgabe effizienter erledigen, weil es über die notwendige Ausrüstung und Erfahrung verfügt. In der Zwischenzeit können Forscher über die ASC-Website auf die Schriftstücke zugreifen (was schließlich das Wichtigste ist), auch wenn dies keine Ideallösung ist. Da historische Privatsammlungen für Forscher am wichtigsten sind, sollte dieses Schriftgut zuerst digitalisiert werden.

Vor diesem Hintergrund erinnert der ASC auch an die Notwendigkeit, den Erwerb von Privatsammlungen und historischen Privatsammlungen zu regeln, da die Anzahl solcher Schriftstücke mit fortdauernder Existenz der EU-Organe stetig zunimmt. Nach Meinung des ASC muss in der FPA verankert werden, dass jeder Partner, der mit einer Sammlung privater Schriftstücke zu tun hat, dafür sorgt, dass diese Schriftstücke letztendlich dorthin abgegeben werden, wo sie hingehören, und dass dies von allen Partnern einheitlich gehandhabt wird. Die Archivdienste, von denen solche Schriftstücke stammen, müssen gewährleisten, dass sowohl privates als auch historisches Schriftgut der Organe entsprechend dem Transparenzgebot für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann.

Gleichwohl ist nach Auffassung des ASC eine Einigung über die urheberrechtlichen Bestimmungen Grundvoraussetzung für die Erörterung weiterer Regelungen. Von den urheberrechtlichen Bestimmungen hängt ab, wie bestimmte Aspekte anderer Regelungen angegangen werden. Nach Meinung des ASC sollte dieser Punkt bei den Verhandlungen ganz oben stehen, wobei es gleichermaßen wichtig ist, auch die anderen Regelungen umgehend zu erörtern, da sie von vergleichbarer Relevanz sind.

Bezüglich des EU-Urheberrechts vertritt der ASC den Standpunkt, dass die Organe, von denen die Schriftstücke stammen, alle Rechte an ihnen verlieren sollten, sobald sie der Bibliothek für Historische Archive übergeben werden. Da es in der Vergangenheit rechtliche Probleme gab, wäre dies nach Ansicht des ASC ein guter Ansatz, um etwaige Streitigkeiten über rechtliche Bestimmungen zu verhindern, was einer künftigen Zusammenarbeit förderlich wäre.

Der ASC hofft, dass allen Partnern die mit der Einführung von Finanzhilfvereinbarungen verbundenen Initiativen für Verbesserungen im Archivwesen zugutekommen, wobei der größte Nutzen dann entsteht, wenn Platz für neue Ideen vorhanden ist. Daher spricht sich der ASC dafür aus, dass auch externe Archivdienste, d.h. Einrichtungen, die kein Schriftgut an das EHI abgeben, die Qualität dieser Initiativen evaluieren. Externe Dienste können durchaus über die nötige Sachkenntnis für eine sorgfältige Evaluierung der Initiativen verfügen, die den Archivdiensten der abgebenden Organe möglicherweise fehlt. Im Hinblick auf die Initiativen sollte also eine Pluralität von Meinungen angestrebt werden. Allerdings sollte das EHI nach Auffassung des ASC keine Initiativen einreichen dürfen, da es als ausführendes Organ dieser Maßnahmen nicht objektiv ist.

POSITION DES ASCLS

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Beteiligten sollten nach Auffassung des ASCLS nur diejenigen, die das Thema unmittelbar angeht, die vorgeschlagenen Initiativen evaluieren dürfen. Die anderen Parteien würden das Evaluierungsverfahren nur blockieren, da sie natürlich andere Interessen vertreten als die der Archivdienste der EU-Organe. Der ASCLS betont, dass dem EHI hinsichtlich der Einreichung von Initiativen eine bedeutende Rolle zukommt, da das Institut der wichtigste Partner bei der Umsetzung der im Rahmen von Finanzhilfvereinbarungen geförderten Maßnahmen ist.

In puncto Privatsammlungen und historische Privatsammlungen vertritt der ASCLS die Meinung, dass das EHI für die Lagerung der Historischen Archive der EU-Organe bestens geeignet ist, und dass dies durch die FPA bekräftigt werden sollte. Persönliche Schriftstücke, die ehemalige hochrangige Beamte der Organe den EU-Organen überlassen wollen, sollten daher eher an die jeweiligen Archivdienste der Organe als an das EHI abgegeben werden.

Gleichwohl merkt der ASCLS an, dass historische Privatsammlungen nach ihrer Übergabe an ein Organ oder an das EHI nicht länger als privat zu betrachten sind, da die Rechte an den Schriftstücken auf das Organ übergehen, bei dem der Stifter zuvor beschäftigt war. Dies wird auch im Fundstellenverzeichnis zur Beschreibung der Sammlung bestätigt. Wenn eine Bibliothek wie die Bibliothek für Historische Archive diese Schriftstücke erhalten hat, erfüllt sie ganz eindeutig die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verwendung der Schriftstücke zu im EU-Urheberrecht spezifizierten Zwecken.

In puncto Digitalisierungsprojekt wurden nach Ansicht des ASCLS die mit der Installation einer neuen Ausstattung auf den Servern der institutionellen Archivdienste verbundenen finanziellen Folgen bislang noch nicht eingehend geprüft. Ferner beunruhigt den ASCLS, dass die von ihm bereits digitalisierten Schriftstücke nicht von vergleichbarer Qualität sind wie die kürzlich im PDF/A-Format digitalisierten. Aufgrund der Management-Erfahrung der IWGA sollte sich die Arbeitsgruppe möglichst rasch mit dem Thema befassen.

Generell hält der ASCLS eine Erörterung der Digitalisierungsdetails für verfrüht, solange die Partner nicht ausreichend darüber informiert wurden, wie sich das Projekt auf die bestehenden Verfahren auswirkt. Darüber hinaus fruchten Gespräche über das Digitalisierungsprojekt erst dann, wenn festgelegt wurde, wo privates Schriftgut aufbewahrt werden soll, und welches Organ somit für seine Digitalisierung zuständig ist. Der ASCLS sieht daher die Notwendigkeit, möglichst bald mit dem EHI zu erörtern, wie mit privaten Schriftstücken zu verfahren ist - und in jedem Fall, bevor über das Digitalisierungsprojekt gesprochen wird. Das Digitalisierungsprojekt muss selbstverständlich diskutiert werden — aber erst, wenn die Zeit hierzu reif ist.

Nach Auffassung des ASCLS hindert eine Zurückstellung der Gespräche über das Digitalisierungsprojekt das EHI nicht daran, die in seinem Besitz befindlichen Historischen Archive zu digitalisieren. Er schlägt daher vor, dass die Kommission die notwendigen Vorkehrungen trifft, um sicherzustellen, dass sie im PDF/A-Format digitalisiert werden. Die Historischen Archive umfassen nämlich sehr brüchige Schriftstücke, die unter Umständen langfristig nicht erhalten werden können. Ferner entspräche es der Logik, die Digitalisierung historischer Privatsammlungen zunächst zurückzustellen, da sie nur für eine kleine Minderheit von Forschern von Interesse sind. Die Reihenfolge, in der die Schriftstücke digitalisiert werden, sollte nach Auffassung des ASCLS den Bedarf der Öffentlichkeit widerspiegeln.

POSITION DES ASCoA

Der ASCoA befürwortet homogene Digitalisierungsprogramme für die Archivdienste der Organe und hat bereits in neue technische Ausrüstung und einen größeren, leistungsstärkeren Server investiert, da das EHI seiner Meinung nach überlastet wäre, wenn alle Organe ihre noch nicht im PDF/A-Format digitalisierten historischen Schriftstücke dorthin abgäben. Allerdings ist der ASCoA mit der Qualität der von PDF in PDF/A konvertierten Schriftstücke unzufrieden und fragt sich, wie dieses Problem möglichst effizient gelöst werden kann, zumal er nicht über das nötige Personal verfügt, um die Schriftstücke neu einzuscannen.

Nach Ansicht des ASCoA sollten die Details des Digitalisierungsprojekts erst besprochen werden, wenn die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken geklärt sind. Eine Diskussion über die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Partner ist ebenfalls nicht dringend, da die Partnerschaft jahrelang problemlos funktioniert hat. In der ersten Phase der Verhandlungen sind andere Themen wichtiger.

Im Hinblick auf unweigerliche Folgemaßnahmen zur FPA hält der ASCoA die IWGA aufgrund ihrer Erfahrung und Sachkenntnis – sowie aufgrund ihrer Eigenschaft als Forum für Archivierungspolitik - für das ideale Gremium, um über Initiativen zu beraten und zu entscheiden, die der Arbeitsgruppe zur Genehmigung vorgelegt werden. Da sich diese Initiativen auf den Haushalt der EU-Organe auswirken werden, sollte das EHI sie der IWGA zur Genehmigung vorlegen, zumal das EHI selbst kein Organ ist. Die Übertragung der Rechte an den Schriftstücken auf das EHI würde gleichwohl bedeuten, dass die urheberrechtlichen Angaben im Fundstellenverzeichnis geändert werden müssten. Da dies allerdings unzulässig ist, sollten die rechtlichen Bestimmungen eindeutig in der FPA verankert werden. Der ASCoA regt an, dass die Rechte grundsätzlich beim ursprünglichen Besitzer der Schriftstücke verbleiben. Als FPA-Partner sollte das EHI darüber hinaus nicht als reines Repositorium für Archivalien der EU-Organe angesehen werden. Deshalb muss sich das Institut ebenso wie die Organe an die urheberrechtlichen Bestimmungen halten.

Nach Auffassung des ASCoA sind die privaten Aufzeichnungen ehemaliger hochrangiger EU-Beamter für niemanden von Bedeutung. Verglichen mit der Perspektive, die Historische Archive bieten, sind sie für die Erforschung der Geschichte des europäischen Einigungswerks ohne Belang. Gleichwohl räumt der ASCoA die Existenz solcher privaten Aufzeichnungen ein und schlägt vor, dass die IWGA darüber entscheidet, wo sie aufbewahrt werden, sofern dies überhaupt notwendig erscheint. Allerdings sollte die IWGA sie nicht dem EHI übergeben, da die Bibliothek des Instituts bereits große Mengen von Archivgut aufgenommen hat, für dessen Digitalisierung Personal benötigt wird. Vielmehr sollte eine neue Bibliothek eingerichtet werden, die sich eigens um diese Schriftstücke kümmert.

Aus dem gleichen Grund sollte sich das EHI auf die Digitalisierung der in seinem Besitz befindlichen Historischen Archive konzentrieren, sobald die Probleme im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt, insbesondere hinsichtlich der Qualität der Historischen Archive, gelöst sind. Diesbezüglich steht für den ASCoA außer Frage, dass die Historischen Archive für jeden, der sich mit der Geschichte des europäischen Einigungswerks beschäftigt, weitaus bedeutender sind als historische Privatsammlungen.